

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Wettringen

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Wettringen
Kirchstraße 19
48493 Wettringen

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Gemeinderat Wettringen**

**Monika Rengers (Sprecherin)
Mirko Bamming (Sprecher)**

Tel, Signal: 0179 5396585

E-Mail: Fraktion@Grüne-Wettringen.de

Wettringen, 24. Januar 2021

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Wettringen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bültgerds,

die Fraktion BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN bittet darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 08. Februar 2021 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Monika Rengers, Sigrid Bußmann, Mirko Bamming
Fraktion BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Gemeinde Wettringen

Für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat	08.02.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wettingen beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Wettingen:

1. Geschäftsordnung Präambel:
Aktualisierung des Datums zu „... am 08. Februar 2021 aufgrund ..“
2. Der gesamte Text der Geschäftsordnung wird auf geschlechtergerechte Sprache umgestellt.
3. §1 Abs (3)
Die Sätze 2, 3 und 4 werden gestrichen (siehe 4.)
4. §1 Abs (4)
Der Absatz wird neu eingefügt:
„Der Bürgermeister stellt den Ratsmitgliedern schriftliche Erläuterungen (Vorlagen) zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen über das Ratsinformationssystem zur Verfügung. Die Vorlagen werden einzeln sofort nach ihrer Fertigstellung und möglichst frühzeitig, spätestens zum Zeitpunkt der Einladung eingestellt. Vorlagen, Anfragen und Mitteilungen können bis Sitzungsbeginn nachgereicht werden, wenn eine fristgerechte Einstellung nicht möglich war oder aktuelle Entwicklungen dies erfordern. Die verspätete Einstellung ist zu Sitzungsbeginn zu begründen. Sofern bereits eingestellte Unterlagen verändert werden, werden die Fraktionen darüber per E-Mail informiert. Ratsmitglieder haben sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf Dateien und Daten haben, die den nichtöffentlichen Sitzungsteil betreffen.“
5. §2
„mindestens 5 Tage“ wird ersetzt durch „mindestens 6 Tage“
6. §3
Es wird ein Absatz (3) ergänzt:
„Als letzter Punkt der Tagesordnung des öffentlichen Teils wird ein Punkt „Tagesordnungspunkte des nicht-öffentlichen Teils“ aufgenommen, in dem die Gegenstände der nicht-öffentlichen Sitzung verlesen werden. „
7. §6
Am Ende von Absatz (3) wird analog zu Absatz (2) ergänzt:
„Die Regelung des Abs. 3 gilt nicht, wenn im Einzelfall weder Gründe des öffentlichen Wohls noch berechnigte Ansprüche oder Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.“

8. §22 Entzug der Sitzungsentschädigung, Ausschluss aus der Sitzung
In der Überschrift wird von „Abschluss“ nach „Ausschluss“ ersetzt.
Der Text wird ersetzt durch: *„Einem Ratsmitglied, das sich ungebührlich benimmt oder die Würde der Versammlung verletzt, können durch Beschluss des Rates die auf den Sitzungstag entfallenden Entschädigungen (§ 45 GO) entzogen werden. Setzt das Ratsmitglied sein ordnungswidriges Verhalten fort, so kann es für einen im Beschluss festzulegenden Zeitraum von dieser und weiteren Ratssitzungen ausgeschlossen werden. Der Ausschluss bewirkt, dass das Ratsmitglied für den festgelegten Zeitraum auch an den Sitzungen der Ausschüsse nicht teilnehmen darf.“*
9. §24 Niederschrift
Es wird als Absatz (8) ergänzt:
„Nach Genehmigung der Niederschrift wird sie innerhalb von fünf Tagen auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.“
10. §33 Inkrafttreten
Das Datum „27.10.2009“ wird ersetzt durch das Datum „17.06.2014“

Begründung

Die Nutzung digitaler Kommunikation in der täglichen Arbeit des Rates und der Ausschüsse erfordert eine Anpassung der Satzungen. Der Anlass soll genutzt werden, auch einige weitere Punkte für die neue Ratsperiode zu erneuern.

1. Datum der heutigen Änderung
2. Geschlechtergerechte Sprache ist nicht nur an vielen Stellen inzwischen im Alltag angekommen, sie drückt auch sichtbar den Respekt einer Institution vor dem Gebot der Gleichbehandlung der Geschlechter aus. Aus diesem Grund sind für staatliche und behördliche Text an vielen Stellen bereits gesetzlich eingefordert. Als herausstechendes Beispiel sei LGG NRW §4 (Sprache) genannt.
3. Um den Paragraphen zu entzerren, werden Ergänzungen in einem zusätzlichen Absatz (4) aufgeführt. Die betreffenden Inhalte werden dorthin übertragen.
4. Der wesentliche Teil des Vorschlages wurde aus dem alten Absatz (3) übernommen. Abweichend ist die möglichst frühzeitige Einstellung der Vorlagen. Anders als bei der schriftlichen Einladung gibt es im Ratsinformationssystem keinen sachlichen Grund, Vorlagen bis zur Einladung zurückzuhalten. Durch den frühzeitigen Upload bereits fertiger Vorlagen, wird den Fraktionen mehr Zeit für

ihre Beratungen zur Sache gegeben. Betroffen sind nur Gegenstände, die bereits ohnehin frühzeitig bekannt sind – die Fristen werden hierdurch nicht verändert.

5. Durch die Umstellung auf die Einladung per E-Mail entfällt die Verzögerung durch die Zustellung. Daher ist ein zusätzlicher Tag zumutbar. Er verschafft den Fraktionen mehr Zeit für Beratungen zur Sache.
6. Nach dem Vorbild anderer Kommunen dient dieser Tagesordnungspunkt der Information der Öffentlichkeit über die Themen der nicht-öffentlichen Sitzung. Außerdem bietet er den Fraktionen Gelegenheit für Geschäftsordnungsanträge zum nicht-öffentlichen Teil.
7. Analog zu der Regelung in Absatz 2 ist der Ausschluss der Öffentlichkeit nicht nach Belieben zulässig, sondern nur wenn es dafür entsprechende Gründe gibt.
8. Der bisherige Text in §22 der Satzung ist eine Wiederholung von §14 und passt nicht zur Überschrift, in der sich ein weiterer inhaltlicher Fehler findet. Dabei handelt es sich vermutlich um ein Versehen. Der Textvorschlag bildet den in der Überschrift gewünschten Inhalt gemäß §51 GO ab.
9. Die Niederschrift der Sitzungen ist von öffentlichem Interesse. Die Veröffentlichung nach dem Vorbild umliegender Gemeinden dient der Transparenz des Rates.
10. Das Datum muss aktualisiert werden.